



Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung: Donnerstag, 30. Januar 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)
 - 4.2. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm)
5. Wahlbestätigung Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015)
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
7. Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen: 2. Lesung
8. Teilrevision des Energiegesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern).

Geschäfte, die am 12. Dezember 2013 nicht behandelt werden konnten:

12. Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes
Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes
Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung § 19 des Planungs- und Baugesetzes
13. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch
Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen
14. Interpellation von Gabriela Peita betreffend illegale oder legale langfristige Parkmöglichkeit an der Kantonsstrasse Sihlbruggstrasse Richtung Walterswil, Strassenbezeichnung N8
15. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)
Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
Motion von Daniel Stadlin betreffend Lasten der Gemeinden im Kanton Zug
16. Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden
Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug
17. Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II
Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas

951 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Renato Sperandio, Unterägeri; Gabriela Peita, Baar; Monika Weber, Steinhausen.

952 Mitteilungen

Der Ratsvorsitzende begrüsst die neue Stellvertretende Standesweibelin, Pascale Schriber-Iten, die ihre Tätigkeit Anfang Jahr aufgenommen hat und mit Elan an der Einarbeitung ist. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende gratuliert Elena Brandenburg und Kantonsrat Manuel Brandenburg zur Geburt ihrer Tochter Regina Maria Gracia an Weihnachten 2013. Er wünscht

der jungen Erdenbürgerin und ihren Eltern alles Gute und Gottes Segen. (*Der Rat applaudiert.*)

Andreas F. Schaub, Walchwil, hat seine Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat des Kantons Zug betreffend Doppelspurinsel Walchwil (vgl. Ziff. 730 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2013) am 20. Januar 2014 zurückgezogen. Der Parlamentsdienst wird dieses Geschäft in der Geschäftskontrolle als erledigt eintragen.

Der Kantonsratspräsident muss am Nachmittag an der Beerdigung eines Freundes teilnehmen. Der Kantonsratsvizepräsident wird daher die Nachmittagssitzung leiten. Auch der Landammann wird am Nachmittag fehlen, weil er ebenfalls an diese Beerdigung geht.

TRAKTANDUM 1

953 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555) unter Traktandum 11 und nicht unter Traktandum 3 mündlich beantworten will. Ansonsten liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

- Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der vom Regierungsrat beantragten Änderung.

TRAKTANDUM 2

954 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013**

- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

955 **Traktandum 4.1: Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergericht (2328.1/.2 - 14528/29).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Kurt Balmer, Rotkreuz, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Daniel Thomas Burch, Rotkreuz, FDP

Irène Castell-Bachmann, Zug, FDP

Alois Gössi, Baar, SP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Georg Helfenstein, Cham, CVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Andreas Lustenberger, Baar, AGF

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Vreni Wicky, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

956 Traktandum 4.2: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2329.1/.2 - 14531/32).

→ Überweisung an die Gesundheitskommission.

957 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2335.1/.2 - 14540/41).

→ Überweisung an die Kommission für Hochbauten.

958 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Land-erwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2336.1/.2 - 14542/43).

→ Überweisung an die Kommission für Hochbauten.

959 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl für die Raumplanungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion beantragt, an Stelle von Gabriela Peita neu Oliver Wandfluh in die Raumplanungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

960 Wahlbestätigung Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2326.1 - 14526).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl nur zu bestätigen hat. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.» Auf die Stimmzettel dürfen also nur «Ja» oder «Nein», aber keine Namen geschrieben werden; andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Abstimmung ergibt das folgende Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
72	71	2	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	58
Anzahl Nein-Stimmen	11

- Der Rat bestätigt damit die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015).

TRAKTANDUM 6

961 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2332.1 - 14536).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang, also einer stillen Wahl handelt. Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen findet kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand, und diese für gültig erklären. Die Feststellung der Gültigkeit dieser stillen Wahl steht unter dem Vorbehalt, dass die Rechtsmittelfrist gegen den Gewährterklärungsbeschluss des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013 unbenützt abgelaufen ist. Dies ist der Fall.

- Der Rat stellt damit stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Philipp Sialm zum Kantonsrichter für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Philipp Sialm somit frühestens ab 1. Februar 2014 bzw. spätestens ab 1. April 2014 für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum Kantonsrichter gewählt ist. Er wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

TRAKTANDUM 7

962 Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Es liegen vor: Ergebnisse der 1. Lesung (2165.9/.10/.11/.12/.13 - 14498/499/500/501/502).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die ganze Vorlage 2165 *en bloc* eine einzige Schlussabstimmung durchzuführen, also nicht einzeln über die Teilvorlagen abzustimmen. Dieser Abstimmungsmodus ist mit § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vereinbar. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

- Der Rat stimmt der ganzen Vorlage 2165, also allen Teilvorlagen 2165.9 bis 2165.13, mit 69 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern vom 15. Januar 2009 (Vorlage 1772.1 - 12978) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion Gössi/Schuler stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

963 Teilrevision des Energiegesetzes: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2217.4 - 14456).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat lehnt die Vorlage mit 36 zu 29 Stimmen ab.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Daniel Thomas Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage 1777.1 - 12996) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion Burch stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

964 Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2290.1/.2 - 14441/42) und der vorberatenden Kommission (2290.3 - 14518).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet auf Eintreten und Zustimmung mit der von der Kommission beschlossenen Änderung.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der vorberatenden Kommission, orientiert, dass die Kommission das Geschäft an einer Halbtagesitzung beraten hat, dies in Anwesenheit und mit Unterstützung von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio und Peter Kottmann als Protokollführer. Sie dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit – immerhin hatte das Thema durchaus Potenzial für emotionale Hoch und Tiefs. Die Votantin macht – wie schon zu Beginn der Kommissionssitzung – auch hier im Rat darauf aufmerksam, dass Kommissions- und Ratsmitglieder gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats verpflichtet sind, vor ihren Voten ihre Interessenbindung bekanntzugeben.

Die in dieses Geschäft stark involvierten Partner wie die Verkehrsvereine Unter- und Oberägeri, die Zuger Hotellerie und Zug Tourismus hatten vor der Eintretensdebatte Gelegenheit, der Kommission ihre besonderen Anliegen vorzutragen. Die Eintretensdebatte war dann relativ kurz. Ein Mitglied stellte fest, dass es sich ja nur um einen Betrag von 40'000 Franken handle. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, dies mit der Begründung, dass erstens immerhin vier Gemeinden die Vorlage ablehnen würden und zweitens keine Klarheit herrsche, was Zug Tourismus mit den 40'000 Franken genau machen würde. Der Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung wurde lediglich bei § 6 Abs. 1 aus sprachlichen Gründen und in Analogie zu § 7 Abs. 1 die Logiernacht in Klammern eingeführt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt. Hingegen war es der Kommission wichtig zu erfahren, was Zug Tourismus mit dem Geld tatsächlich umsetzen würde. Der Geschäftsführer von Zug Tourismus, Urs Raschle, erläuterte, dass die 40'000 Franken als sogenannter Sockelbeitrag in das Gesamtmarketing fliessen sollen, in Leistungen also, die dem ganzen Kanton und allen Gemeinden zugute kommen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Philip C. Brunner als erledigt abzuschreiben. Das *tupfgenaue* Gleiche empfiehlt auch die AGF.

Beat Iten hat für die SP-Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion Brunner grundsätzlich positiv Stellung genommen zur Anpassung des Beherbergungsgesetzes. Eine Vereinheitlichung der Praxis der Beherbergungsabgabe und die Erhebung dieser Abgabe in allen Gemeinden sind sinnvoll. Ebenso ist die Entrichtung eines Teils dieser Abgabe an Zug Tourismus sinnvoll, womit das heute teilweise geltende *Gentlemen Agreement* ersetzt wird. Zug Tourismus erhält damit den ihm zustehenden Beitrag für seine gute Arbeit für den Tourismus im Kanton Zug.

Die Anhörung der verschiedenen Tourismusvertreter in der Kommission hat diesen Eindruck grundsätzlich bestätigt. Es ist wichtig, dass die Basisdienstleistungen von Zug Tourismus allen Destinationen und allen Bedürfnissen im Kanton Zug einigermassen gerecht werden. Die SP hat das Vertrauen, dass dies möglich ist, dass eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kantons machbar ist und dass der Wille

dazu von allen Seiten vorhanden ist. Auch das Ägerital kann von diesem Basisangebot profitieren, und die Abgabe des jetzt festgelegten Mindestbetrags ist auch für die Kur- und Verkehrsvereine im Ägerital verkraftbar.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Teilrevision mit der Änderung der vorberatenden Kommission zu.

Karl Nussbaumer: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sollte der Rat doch eintreten, wird die SVP in der Detailberatung für die liberalere bisherige Gesetzgebung stimmen.

In der SVP-Fraktion wurde sehr heftig über die Vorlage diskutiert. Die SVP ist klar der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung, die so harmlos daherkommt, nichts anderes als eine Steuererhöhung zu Lasten des Tourismusgewerbes ist. Die SVP ist auch der Meinung, dass die Erhebung einer Beherbergungsabgabe nicht zwingend vorgeschrieben werden muss. Sie findet es nicht richtig, dass vorgeschrieben werden soll, pro Logiernacht 0.45 Franken der kantonalen Tourismusorganisation zu überweisen. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der aus der Beherbergungsabgabe kommende Ertrag der lokalen Tourismusorganisation gutgeschrieben werden soll, wie es im bisher gültigen Gesetz steht. Der Votant dankt für die Unterstützung des Nichteintretensantrags.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion folgt mit unterschiedlicher Begeisterung, aber doch mehrheitlich dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Trotz ihrer kritischen Haltung gegenüber Steuern und Abgaben macht es für die FDP Sinn, wenn alle Zuger Gemeinden zur Erhebung einer Abgabe verpflichtet werden. Das Basismarketing von Zug Tourismus, das allen Gemeinden zugute kommt, muss ja irgendwie finanziert werden.

Karin Andenmatten-Helbling: Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der einheitlichen und flächendeckenden Erhebung der Beherbergungsabgabe zu. Den Gewinn durch die Zentralisierung, namentlich die Bündelung der Kräfte und die damit verbundene Professionalisierung, erachten die meisten Fraktionsmitglieder als grösser als den teilweisen Verlust des Föderalismus. Die Höhe von 90 Rappen im Moment bis zu maximal 2 Franken ist mass- und sinnvoll, ebenso die Abgeltung der Grunddienstleistungen mit der Hälfte der Taxe an Zug Tourismus, welches neben zahlreichen Marketingaktivitäten für den gesamten Kanton auch einen an sechs Tagen geöffneten Tourismusinfostand im Bahnhof Zug betreibt, der den Gästen aller Gemeinden dient. Die CVP-Fraktion empfiehlt, der Teilrevision in der Version der vorberatenden Kommission zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Philip C. Brunner als erledigt abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass der Rat die Motion von Philip C. Brunner mit 44 zu 26 Stimmen, also sehr deutlich, erheblich erklärt und damit den Regierungsrat regelrecht beauftragt hat, die jetzt vorliegende Gesetzesänderung vorzunehmen. Der Regierungsrat hat das klar formulierte Anliegen der Motion getreu umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag.

Zum Thema Zentralismus merkt der Volkswirtschaftsdirektor an, dass in der Vernehmlassung auch die sich doch recht autonom gebärdenden Ägerer Gemeinden Zustimmung signalisierten. Oberägeri liess verlauten, es könne einem Beitrag von maximal 45 Rappen pro Logiernacht zustimmen, und auch Unterägeri bezeichnete den Vorschlag als akzeptabel. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass der Kanton Zug ein einfaches und relativ freiheitliches System hat. Im Kanton Luzern

beispielsweise hat man eine kantonale und eine gemeindliche Beherbergungstaxe, sodann die Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe, also vier verschiedene Abgaben. Auch sind die Gemeinden dort verpflichtet, maximal die vom Kanton festgelegte Abgabe zu erheben; sie können also nicht frei entscheiden. Im Kanton Zug ist es genau umgekehrt: Maximal 45 Rappen sind der kantonalen Tourismusorganisation zu überweisen, im Übrigen aber können die Gemeinden die Höhe der Beherbergungsabgabe bis zum gesetzlichen Grenzbetrag frei festlegen.

EINTRETENBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 48 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktion die **Anträge**, bei § 1 Abs. 1 und 2 sowie bei § 6 und § 7 jeweils das geltende Recht beizubehalten.

- Der Rat genehmigt mit 34 zu 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt mit 44 zu 21 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag des Regierungsrats und ein Gegenantrag der Kommission vorliegen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt mit 51 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Manuel Brandenburg will nicht, dass der Eindruck entsteht, die SVP sei eine Querulanten-Partei. Sie ist vielmehr eine staatstragende und wichtige Partei, die für Freiheit und wenig Staat eintritt. Die bisherige Fassung von § 7 Abs. 1 sagt: «Der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe wird der lokalen Tourismusorganisation gutgeschrieben.» Das bedeutet, dass die Gemeinden selber bestimmen können, welche lokale Tourismusorganisation das betreffende Geld erhält. Beschliesst der Rat nun die Fassung der vorberatenden Kommission, müssen 45 Rappen pro Logiernacht der kantonalen Tourismusorganisation gegeben werden. Es wird den elf Gemeinden also eine Freiheit weggenommen.

Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag nicht gestellt, weil sie eine Querulanten-Partei ist, sondern weil sie für die Freiheit der Gemeinden und für die Subsidiarität eintritt. Die Gemeinden sollen selber bestimmen können, und der Kanton muss nichts vorschreiben. Der Votant ruft den Rat auf, dem Antrag der SVP zuzustimmen, aus Gründen der Sachlichkeit und weil er aus Sicht der Gemeinden richtig ist.

→ Der Rat genehmigt mit 48 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

965 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2256.1/.2 - 14354/55), der Kommission für Hochbauten (2256.3 - 14523) und der Stawiko (2256.4 - 14539).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten Eintreten und Zustimmung mit den vor ihr beantragten Änderungen und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit Änderungen beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten, gibt zusammenfassend die Meinung der Kommission für Hochbauten wieder:

- Die Notwendigkeit eines Neubaus für das Amt für Verbraucherschutz ist ausgewiesen. Diese Frage wurde bereits bei der Behandlung des Projektionskredits intensiv diskutiert. Es sind keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht, welche diese Aussage in Frage stellen würden.

- Es liegt ein ausgereiftes und optimiertes Projekt vor. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Jury gut ausgewählt hat und dass das Projekt von den beauftragten Planern überzeugend weiterentwickelt wurde.
 - Die Kosten sind – bedingt durch die anspruchsvollen technischen Erfordernisse für den Laborbetrieb – hoch. Das war bereits aus der Behandlung des Vorprojekts klar. Es sei aber nochmals festgehalten, dass hier auf wenig Raum zwei komplett unterschiedliche Labors, eines für Bioanalytik und eines für chemische Analytik, realisiert werden, was eine hochkomplexe Aufgabe darstellt und auch mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen verknüpft ist.
 - Die Kommission schlägt vor, die Reserve auf 5 Prozent der Bausumme zu kürzen. Bei einem dermassen ausgereiften Projekt ist dies vertretbar.
 - Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass bei einem öffentlichen Bau an dieser Lage und mit nicht unbedeutenden Kundenfrequenzen «Kunst am Bau» angemessen ist, zumal der Spielraum mit 100'00 Franken eng gesetzt ist.
 - Die Kommission hat sich auch mit dem Kreditanteil für das Bauherrenmanagement auseinandergesetzt. Dieser scheint sehr hoch zu sein. Die Kommission hat deshalb entschieden, dieses Thema an einer künftigen Sitzung vertieft zu behandeln. Einen konkreten Streichungsantrag stellt sie nicht, da sie es als nicht seriös erachtete, einfach irgendeine Zahl zu nennen. In diesem Sinne kann die Kommission auch den Antrag der Stawiko nicht zur Unterstützung empfehlen.
 - Einen Blankoscheck für den Ausbau des zweiten Stocks zu erteilen, erachtet die Kommission nicht als sinnvoll, weshalb sie die Streichung von § 2 beantragt.
- Zusammenfassend beantragt die Kommission Eintreten und Zustimmung gemäss ihren Anträgen. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Kommission.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Die Hochbaukommission hat sich intensiv mit den baulichen Fragen und der Notwendigkeit dieses Gebäudes auseinandergesetzt und ausführlich Bericht erstattet. Die Stawiko konnte diesen Ausführungen folgen und konzentrierte sich auf finanzielle Fragen der Vorlage. Einmal mehr befindet der Rat hier über einen sehr teuren Bau. Das erklärt sich insbesondere aus den hohen Kosten für die Labor- und Betriebseinrichtungen in diesem speziellen Gebäude; insofern ist das Projekt nicht mit einem normalen Büro- oder Gewerbebau vergleichbar. Der vom Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichts als *Benchmark* angeführte Kostenvergleich mit zwei ähnlichen Objekten ist aufgrund der Eigenheiten jedes einzelnen Gebäudes zwar mit Vorsicht zu genießen, gibt aber doch einen minimalen Hinweis darauf, dass die Kosten des Projekts nicht völlig daneben liegen.

Die Hochbaukommission stellt zwei Änderungsanträge, die von der Stawiko einstimmig unterstützt werden. Die Stawiko stellt zwei zusätzliche Anträge, einen zum externen Projektmanagement und einen zum Kredit für «Kunst am Bau». Diese zwei Anträge führen zu einer weiteren Kürzung des Kredits um 600'000 Franken. Der Votant wird dazu in der Detailberatung kurz Stellung nehmen.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen.

Andreas Hürlimann hält zusammenfassend fest, dass die AGF dem Baukredit zustimmt, aber wie die Stawiko und die Hochbaukommission einige Anträge stellt resp. die Anträge dieser Kommissionen unterstützt. Aus Sicht der AGF sind bei diesen Anträgen aber zwingend Korrekturen vorzunehmen, so beim Antrag der Stawiko zu «Kunst am Bau». Die AGF hat kein Verständnis für die Streichung des gesamten Betrags für «Kunst am Bau». Der ursprüngliche Betrag von 250'000

Franken wurde bereits auf 100'000 Franken gekürzt, und der AGF scheint damit der Sparerei bereits Genüge getan. Kunst und das kulturelle Schaffen zu fördern, ist nicht *per se* schlecht, wie Anträge aus der rechten Ecke jeweils weismachen wollen. In § 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens heisst es: «Der Kanton unterstützt zur Förderung des Geisteslebens und zur Wahrung der zugerischen Eigenart künstlerische, wissenschaftliche und andere kulturelle Bestrebungen.» Es wäre schade, wenn der Kanton Zug die neue Eigenart entwickeln würde, bei kantonalen Bauten keine kulturelle Förderung mehr vorzunehmen.

Die AGF unterstützt den Antrag der Hochbaukommission, die Reserve für Unvorhergesehenes auf 5 Prozent festzulegen. Gemäss Erfahrungen der letzten Jahre hat es bei Anträgen der Baudirektion immer mehr als genug Luft drin. Ebenfalls unterstützt die AGF den Antrag der Stawiko, die Kosten für das externe Projektmanagement um 500'000 Franken zu reduzieren. Die Baudirektion hat zusätzliche Personalstellen bewilligt bekommen, explizit auch für das Projekt Amt für Verbraucherschutz. Dieser Antrag ist daher nur folgerichtig.

Bereits vor einigen Jahren hat die AGF im Kantonsrat die Frage gestellt, was denn mit dem alten Laborgebäude passiere. 2010 konnte hierzu noch keine Antwort gegeben werden. Wie sieht es heute aus? Ebenfalls hat die AGF keine Antwort auf die Frage der Nutzung des zweiten Obergeschosses erhalten. Daher unterstützt sie die ersatzlose Streichung von § 2. Es macht keinen Sinn, auf Vorrat Gelder abzuholen, so lange nicht klar ist, wie diese Fläche genutzt werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergibt sich schlussendlich ein Kreditbetrag 22,1 Millionen Franken, was die AGF hiermit beantragt. Die AGF ist für Eintreten.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz zu. Sie ist mit der Regierung und den vorberatenden Kommissionen der Meinung, dass dieser Neubau notwendig ist. Die heutigen Räumlichkeiten genügen den Anforderungen nicht mehr, und die Lebensmittelkontrolle ist eine Kernaufgabe des Staates.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommissionen stimmt die SVP-Fraktion teilweise zu. So teilt sie die Ansicht der Stawiko, dass hier auf «Kunst am Bau» gestrost verzichtet werden kann; die wichtige Arbeit der Lebensmittelkontrolle ist schon Kunst genug. Eine Mehrheit der Stawiko will auch die Kosten für das externe Projektmanagement um eine halbe Million Franken kürzen. Diesem Antrag folgt die SVP-Fraktion nicht – im Wissen, aus der Überzeugung und aus der Erfahrung, dass mit einem guten Projektmanagement bei einem solchen Bauvolumen diese Summe mehr als eingespart werden kann.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den Änderungen der Hochbaukommission resp. der Stawiko. Das vorliegende Projekt überzeugt durch sein kompaktes Bauvolumen und die ausgeklügelten und dadurch auch kosteneffizienten Systemlösungen. Der sehr hohe Anteil an komplexen Laboreinrichtungen relativiert die hohen Investitionskosten, was auch durch die Tatsache belegt wird, dass der Anteil der Baumeisterarbeiten nur ca. 10 Prozent der Gesamtsumme beträgt; bei normalen Bauten liegt dieser Anteil bei rund einem Drittel. Die Reduktion der Reserven ist für die FDP begründet. Den Anträgen der Stawiko, den Kredit für «Kunst am Bau» zu streichen und den Budgetposten für die Baubegleitung zu reduzieren, stimmt die FDP zu.

Frowin Betschart: Die CVP Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten. Kritische Stimmen in der Fraktion stellen insbesondere die Notwendigkeit und die doch beacht-

lichen Kosten in Frage. In der Detailberatung wird die CVP den Anträgen der Hochbaukommission folgen. Sie unterstützt auch den Kürzungsantrag der Stawiko. Einmal mehr gab «Kunst am Bau» Anlass zur Diskussion. Mit einer kleinen Mehrheit wird die CVP den Kürzungsantrag der Stawiko unterstützen.

Letztendlich liegt ein gutes und ausgewogenes Bauprojekt vor. Der Bedarf ist aus Sicht der CVP-Fraktion gegeben. Eine gute Umsetzung der Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der täglichen Ernährung, ist der CVP wichtig. Darum unterstützt sie den Neubau des Amtes für Verbraucherschutz.

Beat Wyss legt seine Interessenbindung vor: Er arbeitet in einer Holzbaufirma, die schlanke, energieeffiziente Holzbauelemente herstellt.

Die dicken Wände bei diesem Objekt haben dem Votanten etwas Kopfzerbrechen gemacht: 70 Zentimeter dicke Wände wie bei einer mittelalterlichen Burg. Mehr als 40 Zentimeter dicke Wände sollte man heute nicht mehr bauen. Mit hochwertigen Holzbauelementen ist es möglich, nur noch 40 Zentimeter dicke Wände zu produzieren. Um die Wanddicke zu ändern, gibt es zwei Varianten. Entweder man macht das Gebäude auf der Aussenseite kleiner, also von 30 x 30 Meter auf 29,4 x 29,4 Meter; auf jeder Seite werden 30 cm vom Gebäude abgeschnitten. Das ergibt eine Einsparung von 500 Kubikmeter für dieses Objekt, was bei 1220 Franken pro Kubikmeter zu einem Minderpreis von 600'000 Franken führt. Bei dieser ersten Variante müsste das ganze statische Konzept geändert werden, was die Einsparung durch Planungsänderungen wieder auffressen würde. Das hat der Votant in der Kommissionsarbeit verstanden.

Die zweite Variante ist, dass man die Wände auf der Innenseite um 30 Zentimeter dünner macht. Dadurch erhält man eine zusätzliche Fläche auf der Innenseite, nämlich 35 Quadratmeter pro Stockwerk, was bei vier Stockwerken 140 Quadratmeter ergibt – und schon hätte man eine Abwartswohnung. Das vorliegende Objekt ist fertig geplant, und die Räume sind eingeteilt. Wenn ein Raum jetzt 30 Zentimeter grösser wird, bringt das nicht viel. Auch das hat der Votant verstanden. Man würde aber bei diesem Objekt mittels einer zeitgemässen Wandkonstruktion 140 Quadratmeter Fläche gewinnen, und das Gebäude würde von aussen nicht anders aussehen. Ein weiterer grosser Vorteil dieser schlanken Wände ist, dass sie viel weniger Graue Energie (Herstellungenergie) benötigen.

Für dieses Objekt ist es leider zu spät, noch etwas zu ändern. Es ist aber wichtig, dass Planungsansätze mit kompakten Holzbauelementen oder anderen effizienten Aussenwandelementen künftig beim Hochbauamt früh in die Planung einfliessen. Das sind wirtschaftliche Lösungen. An die Adresse des Hochbauamts und an den Architekten: Es sollen keine Burgen wie im Mittelalter mehr gebaut werden. Man soll vielmehr schauen, wie die grossen Investoren in Zug die Hochhäuser bauen.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist tatsächlich ein teurer Bau, wobei die Gründe für die hohen Kosten von den beiden Kommissionspräsidenten bereits dargelegt wurden. Weshalb ein eigenes Labor im Kanton Zug notwendig ist, wurde schon in der Debatte um den Projektierungskredit hinlänglich ausgeführt.

Die Aussage von Beat Wyss, es werde ein mittelalterlicher Bau erstellt, muss der Baudirektor klar dementieren. Architekt Markus Schietsch baut modern, nicht mittelalterlich. Dass es kein Holzbau ist, wie Beat Wyss ihn sich wünschte, ist eine Tatsache. Zu den von Wyss nicht der Kommission, aber jetzt dem Rat vorgelegten Kostenberechnungen und Reduktionsmöglichkeiten kann der Baudirektor nicht Stellung nehmen. Der Architekt und die weiteren Fachleute haben der Kommission – und damit auch Beat Wyss – aber detailliert aufgezeigt, wieso der Bau in der ge-

planten Form richtig ist. Es ist auch festzuhalten, dass ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde und Beat Wyss bzw. die Holzbaufirma Iten & Henggeler sich daran nicht beteiligt haben. Der Baudirektor lädt Wyss ein, sich am nächsten Wettbewerbsverfahren zu beteiligen – und vielleicht mit einem Holzbau den ersten Preis zu gewinnen.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Hochbauten anschliesst. Von diesem Antrag unterscheidet sich derjenige der Stawiko in zwei Punkten:

- Kürzung um 500'000 Franken beim externen Projektmanagement
- Kürzung um 100'000 Franken für «Kunst am Bau».

Im Einvernehmen mit den Präsidenten der Hochbaukommission und der Stawiko sowie dem Regierungsrat, wird über diese beiden Kürzungsanträge einzeln abgestimmt. Wenn der Rat beide Teilposition beibehält, bleibt es bei der Baukreditsumme gemäss Antrag Hochbaukommission. Wenn der Rat beide Teilposition streicht, bleibt es bei der Baukreditsumme gemäss Antrag Stawiko. Allenfalls optiert der Rat für einen Mittelweg. Formell stimmt der Rat über zwei Änderungsanträge zum Antrag der Hochbaukommission sowie über den Antrag der AGF ab, die gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu bereinigen sind. Es wird über die beiden Anträge deshalb einzeln abgestimmt, damit die Ratsmitglieder ihren Willen präzise zum Ausdruck bringen können.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erläutert wie angekündigt die zwei Änderungsanträge der Stawiko. Zum ersten Antrag: Für externes Projektmanagement sind in der Vorlage 768'000 Franken eingesetzt, was 3,5 Prozent der Kreditsumme entspricht. Die Stawiko stellt den **Antrag**, diesen Posten um zwei Drittel, also um rund 500'000 Franken zu kürzen. Mit dem Budget 2014 wurden dem Hochbauamt 4,2 zusätzliche Stellen bewilligt. Da muss es doch möglich sein, dieses Projektmanagement intern zu bewältigen. Die Stawiko beantragt keine vollständige Streichung, damit in beschränktem Rahmen und wenn das unbedingt erforderlich ist doch noch externes Fachwissen eingekauft werden kann. Wichtig ist in Hinblick auf andere Projekte, dass dieses Expertenwissen im Hochbauamt mittels des bewilligten Budgets intern aufgebaut wird. Die Stawiko stellt ihren Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 1.

Der zweite Antrag betrifft den Betrag für «Kunst am Bau», der – wie schon bei anderen Vorlagen – in der Stawiko zu einer längeren Diskussion führte. Die Stawiko nahm zur Kenntnis, dass der Lenkungsausschuss den Betrag bereits von 250'000 Franken auf 100'000 Franken gekürzt hat. Trotzdem war eine knappe Mehrheit der

Stawiko der Ansicht, dass der Betrag aufgrund des geringen Publikumsverkehrs in diesem Gebäude ganz gestrichen werden kann. Der **Antrag** der Stawiko auf Streichung dieser 100'000 Franken erfolgt mit 4 zu 3 Stimmen.

Der Stawiko-Präsident wird dieses Thema, das sich zum Dauerbrenner entwickelt hat, und die aus dem Jahr 1965 stammende gesetzliche Grundlage für die im September stattfindende Stawiko-Klausur traktandieren. Die Stawiko wird dann entscheiden, ob sie dem Kantonsrat eine Motion zur Änderung dieses Erlasses vorlegen wird, um dieses Thema ein für alle Mal klären zu können.

Stimmt der Rat den Änderungsanträgen der Stawiko zu, reduziert sich die Kreditsumme auf 22 Millionen Franken. Der Stawiko-Präsident dankt für die Zustimmung.

Daniel Abt findet die Idee von Gregor Kupper sehr gut. Er hat gestern eine Motion eingereicht, die wie folgt lautet: «Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens sei so anzupassen, dass darin festgelegt wird, unter welchen Rahmenbedingungen wie viele Mittel für «Kunst am Bau» aufgewendet werden sollen.» Das Thema löst in den Kommissionen, in den Fraktionen und dann auch noch im Ratsplenum immer lange Diskussionen aus. Das muss effizienter angegangen werden, und der Votant möchte ein für alle Mal diskutieren, wann, wieso und wie viele Mittel für «Kunst am Bau» eingesetzt werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** beantwortet einleitend noch die zwei Fragen, die Andreas Hürlimann in seinem Eintretensvotum gestellt hat. Bezüglich des alten Laborgebäudes ist vorgesehen, dort das Archiv der Steuerverwaltung und möglicherweise auch noch gewisse Büros unterzubringen. Und bezüglich des zweiten Obergeschosses ist im Moment noch offen, ob es extern oder intern genutzt wird.

Dem Antrag der Hochbaukommission – Kürzung der Reserve von 10 auf 5 Prozent – stimmt der Regierungsrat zu. Zum Antrag der Stawiko auf Streichung des Kredits für «Kunst am Bau»: Der Baudirektor ist froh um die Motion, die Daniel Abt zu diesem Dauerbrenner eingereicht hat. Der Kredit wurde – wie schon erwähnt – bereits auf 100'000 Franken reduziert. Es gibt natürlich einen gewissen Publikumsverkehr im Amt für Verbraucherschutz, der aber sicher nicht so gross ist wie in anderen Verwaltungsgebäuden. Es stellt sich nun die Frage, ob man mit der allfälligen Streichung nicht etwas präjudiziert. Es könnte ja sein, dass man bei der Debatte zur Motion Abt zum Schluss kommt, dass beim Amt für Verbraucherschutz «Kunst am Bau» durchaus angebracht gewesen wäre. Der Baudirektor schlägt deshalb vor, an den beantragten 100'000 Franken nicht zu rütteln – und er hofft, dass mit der Motion Abt eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird und die ewigen Diskussionen zu diesem Thema dann ein Ende haben.

Über die Kosten für die Bauherrenvertretung wurde bereits in der Hochbaukommission intensiv diskutiert; die Ergebnisse der Zusatzabklärungen wird die Baudirektion der Kommission in einer der nächsten Sitzungen vorlegen. Auch wenn für die Baudirektion zusätzliche Stellen bewilligt wurden, so ist bei einem 22-Millionen-Bau ein Bauherrenvertreter, der sich im Sinne eines «Wadenbeissers» auf dieses Projekt konzentrieren kann, für die Qualität und die Kosten sehr entscheidend. Es geht dabei nicht einfach um eine Person, sondern um Positionen: um administrativen Support für die Projektleitung, um Controlling und Qualitätsmanagement, um einen Kostenexperten, um Experten für Gebäude- und Labortechnik. Das sind fachspezifische Aufgaben, und in der Baudirektion ist das Fachwissen in dieser spezifischen Form und für diesen komplexen Bau nicht vorhanden. In Absprache mit dem Regierungsrat und dem Hochbauamt schlägt der Baudirektor nun aber vor, den beantragten Betrag von 768'000 Franken auf 500'000 Franken zu kürzen. Für den Support Projektleitung stünden dann 100'000 Franken, für Controlling und Qualitätsmanage-

ment 150'000 Franken, für den Kostenexperten 70'000 Franken, für den Gebäude-technikexperten 80'000 Franken und für den Laborexperthen 100'000 Franken zur Verfügung. Das Total von 500'000 Franken ist zugegebenermassen noch immer ein stattlicher Betrag, der Baudirektor ist aber überzeugt, dass es gut investiertes Geld ist. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den **Antrag**, den ursprünglich beantragten Betrag von 768'000 Franken für externes Projektmanagement auf 500'000 Franken zu kürzen.

Eusebius Spescha teilt mit, dass sich die Hochbaukommission zum jetzt vorliegenden, kurzfristig entstandenen Antrag des Regierungsrats keine Meinung mehr bilden konnte. Die Hochbaukommission hat die Frage des Bauherrenmanagements aber intensiv angeschaut und ihr Unbehagen in dieser Hinsicht im Bericht ausgedrückt. Die Kommission hat sich für intensivere Abklärungen entschieden, und die Baudirektion wird ihr an einer der nächsten Sitzungen Red und Antwort stehen. Es werden auch Investoren aus der Privatwirtschaft eingeladen, die über ihre Erfahrung mit dem bauherrenseitigen Projektmanagement berichten. Wenn die Regierung jetzt von sich aus zum Schluss kommt, den Betrag für das Baumanagement auf 500'000 Franken zu reduzieren, dann unterstützt der Votant als Präsident der Hochbaukommission diesen Antrag. Mit 500'000 Franken kann man diese Aufgabe ebenfalls sehr gut lösen.

Der Kommissionspräsident davon aus, dass sich nun zwei Anträge – jener des Regierungsrats auf 500'000 Franken und jener der Stawiko auf 268'000 Franken – gegenüberstehen, über die in einem einfachen Verfahren abgestimmt werden kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob die Hochbaukommission damit ihren Antrag zurückgezogen habe, hält **Eusebius Spescha** fest, dass die Hochbaukommission keinen expliziten Kürzungsantrag beschlossen hat, sondern entschieden hat, in diesem Punkt den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Wenn die Regierung nun ihren Antrag geändert hat, müsste die Hochbaukommission eigentlich nochmals darüber diskutieren. Der Votant schlägt aber vor, das Verfahren zu vereinfachen und den neuen Antrag des Regierungsrats jenem der Stawiko gegenüberzustellen – ausser es stellt jetzt jemand explizit den Antrag, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats als dritte Möglichkeit beizubehalten.

Der **Vorsitzende** ist zusammen mit dem Landschreiber der Ansicht, dass entgegen dem Vorschlag von Eusebius Spescha eine Dreifachabstimmung durchgeführt werden muss, dies zu folgenden drei Anträgen:

- Antrag der Hochbaukommission: keine Kürzung
- Antrag der Stawiko: Kürzung um 500'000 Franken
- Antrag des Regierungsrats: Kürzung um 268'000 Franken.

Heini Schmid unterstützt die Meinung von Eusebius Spescha. Die Hochbaukommission hat keinen eigenen Antrag gestellt, sondern den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Und selbstverständlich kann der Regierungsrat nun seinen Antrag ändern oder auch zurückziehen – andernfalls hätte die Regierung ja keine Hoheit mehr über ihre Anträge. Es wäre unpraktikabel und würde den Parlamentsbetrieb stark belasten, wenn man hier jetzt allzu formell vorgehen würde. In diesem Sinne stellt der Votant explizit **Antrag** auf eine normale Abstimmung über zwei Anträge:

- geänderter Antrag des Regierungsrats: Kürzung um 268'000 Franken
- Antrag der Stawiko: Kürzung um 500'000 Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 56 zu 17 Stimmen den Antrag von Heini Schmid.

- Der Rat genehmigt mit 37 zu 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, den Kreditposten für das externe Projektmanagement um 268'000 Franken auf 500'000 Franken zu kürzen.
- Der Rat genehmigt mit 38 zu 30 Stimmen den Antrag der Stawiko, den Kreditposten für «Kunst am Bau» (100'000 Franken) zu streichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 1 damit lautet: «Für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhäusern, für das Amt für Verbraucherschutz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 22'232'000 Franken inkl. 8 % MWST (ohne Büroausbau 2. Obergeschoss) bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012).»

§ 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich gegenseitig ausschliessende Hauptanträge vorliegen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission und der Stawiko an. Damit erübrigt sich eine Abstimmung, und damit entfällt § 2. Die Staatskanzlei nimmt die Neunummerierung der Paragraphen nach der zweiten Lesung vor.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die zweite Lesung findet am 20. Februar 2014 statt.

TRAKTANDUM 11

Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2287.1/.2 - 14427/28), der Bildungskommission (2287.3 - 14504) und der Stawiko (2287.4 - 14524); Interpellation (2347.1 - 14555).

- 966 Traktandum 11.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten auf die Vorlage und Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentral-

schweiz (Hochschule Luzern) beantragt. Die Bildungskommission und die Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass der Kantonsrat heute erstmals in der Geschichte der Fachhochschule Zentralschweiz die bildungspolitischen Parameter dieser gemeinsamen Bildungsinstitution berät. Auch wenn dem Rat mit der Möglichkeit zur Kenntnisnahme der kleinstmögliche Entscheidungsspielraum bleibt, ist diese alle drei Jahre wiederkehrende Diskussion eine Chance der politischen Einflussnahme und eine deutliche Verbesserung zur früheren Situation. Dabei werden zweierlei Effekte erzielt: Die Hochschule ist regelmässig zur öffentlichen Rechenschaft über ihre Tätigkeit gezwungen, und die Politik erhält die Möglichkeit zur Einflussnahme unter Wahrung einer gewissen unternehmerischen Freiheit der Fachhochschule. Zudem wird hier gleich beim ersten Mal eine zusätzliche Spielform der Kenntnisnahme durchgespielt, indem der Konkordatsrat bzw. die in den Kantonen zuständigen Exekutiven über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags gleich auch die Haltung der Parlamente zu einem wichtigen hochschulpolitischen Entscheid – zum Standort des neuen Informatikdepartements – abholen. Zwei Schönheitsfehler müssen bei dieser Vorlage allerdings festgestellt werden: Erstens wird hier ein Leistungsauftrag zu einem Zeitpunkt beraten, in dem schon fast die Hälfte der Laufzeit erreicht ist, und zweitens kann über die wichtige Frage des Informatikdepartements erst nach dem Entscheid des Konkordatsrats debattiert werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation der Konkordatskommission versichern wird, soll künftig der Leistungsauftrag vor Beginn der Laufzeit in das Parlament kommen. Der Kantonsrat soll in Zukunft wenn immer möglich frühzeitiger in die Diskussion von wichtigen Entscheiden der Fachhochschule einbezogen werden.

Die Bildungskommission hat die Frage des Informatikdepartements eingehend geprüft und diesbezüglich dem Rektor der Hochschule und dem Volkswirtschaftsdirektor auch vertiefte Fragen gestellt. Vor dem Hintergrund einer Studie der Universität St. Gallen zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung eines Departments Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz für den Kanton Zug, die der Kommission vorlag, und der positiven Reaktionen der Zuger Wirtschaft auf die Pläne zur Ansiedlung eines Informatikdepartements in Zug drückte die Bildungskommission einstimmig ihre Zustimmung zu einer allfälligen Ansiedlung des Informatikdepartements aus. Die Kommission war der Meinung, dass sich der Standort Zug mit den zahlreichen Unternehmen, die im Bereich Informatik tätig sind oder Informatiker für ihre Tätigkeit benötigen, ausgezeichnet für das neue Departement eignet. Gleichzeitig erwartet sie einen grossen Nutzen für die ansässige Wirtschaft, die auf eine genügende Zahl von Fachkräften in der Informatik angewiesen ist. Wer hier studiert, bleibt dem Kanton Zug auch eher als Fachkraft erhalten. Die Bildungskommission ist zudem überzeugt, dass die Nähe zum Grossraum Zürich für die Rekrutierung von Studierenden Vorteile hat. Die Fokussierung und das Engagement in der höheren Berufsbildung entspricht einer langjährigen Strategie des Kantons Zug. Mit dem erfolgreichen Institut für Finanzdienstleistungen verfügen der Kanton Zug und die Hochschule zudem eine motivierende Erfahrung in dieser Form von Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern. Als Fragezeichen formulierte ein Kommissionsmitglied, ob die Studierenden, die zum Teil auch hier leben werden, die hohe Nachfrage nach Wohnraum nicht noch zusätzlich verschärfen und ob die Ansiedlung einer so grossen Bildungsinstitution allenfalls nicht der Strategie des Regierungsrats für eine Entschleunigung des Wachstums widersprechen könnte.

Der Votant dankt dem Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdirektor ausdrücklich, dass er die Vorteile des Standorts Zug im Konkordatsrat und gegenüber der

Hochschulleitung so plausibel darstellen konnte, dass der Entscheid im Dezember auf Zug gefallen ist. Das ist Grund zur Freude. Die Enttäuschung bei Mitbewerbern in Luzern ist verständlich. Sie belegt auch indirekt, wie richtig der Entscheid der Hochschule ist, im Bereich Informatik zu wachsen. Wichtig ist bei solchen Entscheidungen, dass sie von den Entscheidungsträgern konsequent am Erfolg der Bildungsinstitution gemessen und politische Überlegungen nicht ins Zentrum gerückt werden. Das kann sich in andern Fällen auch wieder gegen Zug auswirken. Man darf festhalten, dass der Entscheid für den Standort Zug auch ein klares Zeichen für die Zentralschweiz als Träger der Fachhochschule ist. Das ist nach den Diskussionen in den letzten Jahren über die Zentralschweizer Bildungspolitik ebenfalls eine positive Entwicklung. Die Bildungskommission hat sich offen für eine allfällige Anschubfinanzierung des Kantons Zug für das neue Departement gezeigt, wie sie auch für das Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) und das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) bewilligt wurden. In diesem Zusammenhang und allenfalls bei einem Richtplaneintrag kann sich dann der Kantonsrat erneut zur Frage des Informatikdepartements äussern.

Die Bildungskommission hat natürlich auch die andern Bereiche des Leistungsauftrags ausführlich diskutiert und kommt auch hier zu einem positiven Fazit. Sie unterstützt die Strategie der Hochschule Luzern, in jenen Bereichen zu wachsen, in denen auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage besteht. Unbestritten ist dabei die Schwergewichtsetzung auf die MINT-Fächer. Sorge bereitet der Kommission der Abbau der finanziellen Reserven der Fachhochschule in den letzten Jahren. Die Kommission ist der Meinung, dass die Fachhochschule, die bei knappen Ressourcen eine hohe Qualität erreicht, in den nächsten Jahren ausreichend finanziert werden muss, damit sie im Wettbewerb unter den Hochschulen ihre gute Position halten kann.

In diesem Sinn empfiehlt die Bildungskommission, den mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, kann sich grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Besonders betont er, dass die Fachhochschule in diesem Leistungsauftrag so knapp mit finanziellen Mittel gespeist wird, dass sie gemäss Planrechnungen in den kommenden Jahren Verluste schreiben und ihr gesamtes Eigenkapital aufzehren wird. Dieses Vorgehen musste wegen des enormen Spardrucks im Kanton Luzern gewählt werden. Ob es strategisch richtig und sinnvoll ist, kann in Frage gestellt werden.

Bezüglich des Departements Informatik hat der Volkswirtschaftsdirektor die Stawiko vor dem Entscheid des Konkordatsrats informiert und deren Beurteilung abgeholt. Die Diskussion in der Stawiko fand unmittelbar im Anschluss an die kantonsrätliche Budgetsitzung statt und stand daher etwas im Zeichen der finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Argumente dafür und dagegen sind in Bericht der Stawiko wiedergegeben. In Abwägung dieser Argumente begrüsst die Stawiko mehrheitlich den Standortentscheid zugunsten des Kantons Zug. Die Stawiko beantragt einstimmig, den Leistungsauftrag 2013–2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF und hält fest, dass die seit gut einem Jahr in Kraft stehende Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung die rechtlichen Grundlagen für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) verändert hat. Wie man den verschiedenen Unterlagen und Berichten entnehmen kann, werden neben den Aussagen zu den Leistungen der verschiedenen Departemente auch Aussagen zur Weiterbildung, zur angewandten Forschung und Entwicklung

sowie zu Dienstleistungen für Dritte gemacht. Auch werden Aussagen zu finanziellen Plandaten und zur Berichterstattung und *Controlling* gemacht.

Die AGF teilt die Auffassung der Bildungscommission und findet den Leistungsauftrag für die Hochschule Luzern gut aufgebaut. Er enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung der Fachhochschule. Die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigt, dass man nachfrageorientiert vor allem in den Bereichen Technik und Architektur sowie im Departement Wirtschaft wachsen will. Dies scheint sinnvoll. Jedoch sollen die weiteren Departemente wie Musik und Soziale Arbeit sowie Design und Kunst das heute gute Niveau halten und weiter in die Qualität investieren können. Eine Hochschule soll und muss neben den sehr wichtigen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen auch zum sozialen und kulturellen Leben beitragen.

Bei der Finanzierung der Hochschule fällt vor allem auf, dass aufgrund der Sparanstrengungen des Kantons Luzern wichtige Mittel fehlen. Es ist der AGF ein Anliegen, dass die Hochschule Luzern nicht längerfristig in strukturelle Defizite gerät. Die Fachhochschule soll und muss eine gesunde Eigenkapitalbasis haben, und sie muss diese in Zukunft auch wieder aufbauen können. Die aufgezeigte Entwicklung stimmt hier leider eher kritisch, wofür die Hochschule selber aber kein Verschulden trifft. Sie ist kostengünstig aufgestellt und muss den Vergleich mit anderen Hochschulen nicht scheuen. Jedoch müssen alle Konkordatskantone – insbesondere auch der wichtige Standortkanton Luzern – ihre Verantwortung wahrnehmen und sich klar für eine nachhaltige Finanzierung der Hochschule aussprechen.

Die AGF hat sich zudem für die Schaffung eines Departements Informatik im Kanton Zug ausgesprochen und ist offen gegenüber einer Diskussion um eine allfällige Anschubfinanzierung. Diese Teilschule wird einem wichtigen Zuger Wirtschaftsbereich zusätzliche *Inputs* liefern können. Die AGF nimmt auch zur Kenntnis, dass mit einer neuen Fachhochschul-Institution im Kanton Zug auch ein höherer Standortabgeltungsbeitrag geschuldet wird. Dies ist für alle Standorte gleich geregelt und mit den neuen Rechtsgrundlagen so auch von allen involvierten Parlamenten akzeptiert worden.

Zur Schaffung einer neuen Hochschule im Kanton Zug gab es in der AGF natürlich auch einige kritische Gedanken und Anregungen. So zum Beispiel: Wie werden die zusätzlichen Pendlerströme aufgefangen? Reichen dafür die Kapazitäten in den Bahnhöfen und Zügen? Oder wenn man nicht will, dass gependelt wird: Wie sieht es allenfalls mit studentischen Wohnmöglichkeiten aus? Wurden mögliche Lösungen für diese Bereiche im Regierungsrat diskutiert? Vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor dazu noch einige Antworten geben.

Zur Interpellation der Konkordatskommission: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, wird der mehrjährige Leistungsauftrag das nächste Mal vor Beginn der jeweiligen Periode den Kantonsparlamenten unterbreitet. Damit soll zukünftig eine rechtzeitige Information sichergestellt werden. Auch hat der Kanton Zug Mitglieder in der interparlamentarischen Aufsichtskommission der Fachhochschule Zentralschweiz. Diese waren informiert, und sie werden mehrmals jährlich über die aktuellen Entwicklungen aus dem Konkordatsrat durch den Konkordatsrats-Präsidenten sowie direkt aus der Hochschule durch den Rektor informiert. Zurzeit sind Arthur Walker und der Votant als Vertreter des Kantons Zug in dieser Kommission dabei. Sie informieren im Rahmen der Stawiko-Beratungen zur Rechnung jeweils auch aus dem FHZ-Konkordat, analog zu den anderen Konkordaten mit einer Begleitkommission. Zudem wurde der Votant in der Januar-Sitzung zum neuen Präsidenten dieser Aufsichtskommission gewählt. Er hat bezüglich zukünftiger Arbeit dieser Kommission bereits einige Ideen und Vorstellungen und ist selbstverständlich offen für weitere *Inputs* zur Verbesserung des Informationsflusses

in Richtung Kantonsparlamente. Was den Votanten auch noch wichtig dünkt: Durch die neuen Rechtsgrundlagen hat man der Hochschule die Kompetenzen gegeben, sich autonomer als zuvor über Standorte für Bereiche der Hochschule zu organisieren. Dies war so gewollt und ist auch nötig.

Die AGF nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat einerseits zu einem Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Departements Stellung nehmen, andererseits im Richtplan mitbestimmen kann. Wenn die AGF zukünftig rechtzeitig vor Beginn der Planungsperioden über die entsprechenden Leistungsaufträge informiert wird, deckt diese Kombination ihre Informationsbedürfnisse genügend ab.

Zari Dzaferi hält namens der SP-Fraktion fest, dass dem Kantonsrat in dieser Vorlage nicht viele Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Rat kann den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz lediglich zur Kenntnis nehmen – oder auch nicht. Vielleicht können über die Voten ein paar Worte an den Konkordatsrat gerichtet werden.

Der Aufbau eines Departements Informatik im Kanton Zug wurde in der SP-Fraktion ausführlich diskutiert. Der Kanton Zug macht damit eine kluge Politik. Er ist zu klein für eine eigene Hochschule und baut deshalb sein Angebot punktuell aus. Es ist unbestritten, dass eine hohe Nachfrage nach gut ausgebildetem IT-Personal besteht. Daher ist eine Investition in ein solches Departement sicherlich zukunftsgerichtet. Zuger Unternehmen sind auf IT-Fachkräfte angewiesen, und je mehr Fachkräfte hier ausgebildet werden, desto weniger müssen diese aus umliegenden Kantonen oder Ländern angeworben werden. Dennoch macht die SP darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat in seiner Strategie 2010–2018 ein Wachstum mit Grenzen anstrebt. Folglich sollte das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abnehmen – nicht umgekehrt. Beim Aufbau eines Departements werden aber Arbeitsplätze geschaffen. Auch hat die SP noch Bedenken bezüglich der Standortfrage. Nach dem Prinzip «Verdichten nach innen» sollte nicht ein neues Gebäude auf einer grünen Wiese gebaut werden. Die SP-Fraktion ist dem Vorhaben jedoch positiv gestimmt, zumal der Informatikbereich bedeutend ist und für den Kanton Zug mehr Chancen bringt. Die SP wird sich zu gegebener Zeit wieder in die Diskussion einbringen.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die Fachhochschule nur jene Studienbereiche ausbauen möchte, in welchen auch eine wirtschaftliche Nachfrage vorhanden ist. Folglich kann die Fachhochschule Zentralschweiz Absolventinnen und Absolventen entlassen, die in der Wirtschaft auch Fuss fassen können. Es macht keinen Sinn, Personen in Fachbereichen auszubilden, in welchen sie danach ohnehin keine Berufsaussichten haben, weil einfach zu wenige Stellen vorhanden sind.

Zum Leistungsauftrag im Allgemeinen: Obschon der Leistungsauftrag grundsätzlich gut aufgebaut ist, enthält er aus Sicht der SP zwei elementare Fehler. Erstens wird das Raumproblem der Schule nur ansatzweise angesprochen. Die Schule braucht dringend mehr Kapazitäten, um attraktiv zu bleiben. Die SP verfolgt die Entwicklung gespannt mit. Zweitens sind die finanziellen Aussichten als düster zu beschreiben. Das Eigenkapital wurde in den letzten Jahren sukzessive abgebaut und betrug Ende 2012 nur noch 11,9 Millionen Franken, dies bei einem Umsatz von über 215 Millionen Franken. Das ist ein Hohn. Die Fachhochschule Zentralschweiz hat praktisch keine Kreditwürdigkeit. Noch schlimmer ist, dass das Eigenkapital während der Leistungsauftragsperiode praktisch aufgebraucht wird. Jede private Firma müsste sich ernsthafte Sorgen machen. Der Konkordatsrat muss in diesem Bereich dringend über die Bücher, denn die Finanzierung ist zurzeit nicht nachhaltig aufgebaut. Die SP-Fraktion kann daher den Leistungsauftrag nur bedingt zur Kenntnis nehmen.

Jürg Messmer kann sich den Ausführungen der Kommissionspräsidenten anschliessen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass das Departement Informatik im Kanton Zug mit seinen vielen internationalen Firmen und seiner zentralen Lage zwischen Zürich und Luzern angesiedelt wird. Sie ist überzeugt, dass daraus eine Erfolgsgeschichte wird, da auch die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften hoch ist. Die gute Ausbildung von Fachleuten ist ein wichtiger Standortvorteil und muss gefördert werden. Die SVP bietet Hand dazu. Dass bereits jetzt von linker Seite Bedenken wegen Pendlerströmen, Wohnungsnot etc. kommen, überrascht die SVP eigentlich nicht; würde es um sozialen bzw. preisgünstigen Wohnungsbau gehen, wären sicher keine solchen Voten gefallen.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz und ist überzeugt, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Barbara Strub: Die FDP-Fraktion ist über den Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrags für die Fachhochschule Zentralschweiz insofern hoch erfreut, als sie die strategische Grundausrichtung des Regierungsrats sehr begrüsst. Die vor ein paar Monaten eingereichte Bildungspetition, mit welcher die FDP vor allem die MINT-Fächer und damit die IT-Branche zu fördern gewillt ist, deckt sich mit den Anstrengungen der Regierung, dieses neue Departement der Fachhochschule Zentralschweiz zu unterstützen und nach Zug zu holen. Dass der Regierungsrat sich frühzeitig entschlossen hat, sich im Sinne einer Nachfrageorientierung um einen Standort im Kanton Zug zu bemühen und die Entwicklung im IT-Bereich mit einer Unterstützung in diesem Ausbildungssegment zu fördern, begrüsst die FDP. Informatik ist punkto Beschäftigung die sechstgrösste Branche im Kanton Zug. Zudem weist der Kanton Zug den höchsten Informatikanteil aller Kantone aus, weshalb die Nachfrage nach Arbeitnehmenden am Standort Zug sehr gross ist, sowohl in Kleinbetrieben wie bei hoch spezialisierten Anbietern. Es ist ein Vorteil, ein solches Departement der Hochschule Zentralschweiz in Zug anzusiedeln. Diese Branche generiert nicht nur Wertschöpfung und Arbeitsplätze, sondern stellt eine nahe Verfügbarkeit solcher Dienstleistungen sicher. Dies ist ein wichtiges Standortkriterium für den Handelsplatz Zug. Der Aufbau eines Departements Informatik verspricht für den Kanton Zug und die Region eine Zukunftsperspektive mit grossen Chancen.

Mit Sorge nimmt die FDP Kenntnis davon, dass die Hochschule derzeit von den Reserven lebt und in den nächsten Jahren das Eigenkapital durch alljährlich vorgesehene Aufwandüberschüsse aufbrauchen wird. Hier muss unbedingt ein Kurswechsel stattfinden – und zwar bevor die Reserven vor Ablauf der Leistungsauftragsperiode geschwunden sind.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung in den Bemühungen, die Schaffung eines Departements Informatik der Hochschule Zentralschweiz in Zug aufzubauen und nimmt wohlwollend Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015.

Philip C. Brunner ist mit dem bisher Gesagten einverstanden. Man kann auch aus der Geschichte lernen. Im 19. Jahrhundert wurden im schweizerischen Bundesstaat ähnliche Entscheide getroffen, etwa für die ETH in Zürich und Lausanne. 150 Jahre später kann man sehen, welche Auswirkungen ein solches Institut – im vorliegenden Fall ein Departement Informatik – hat. Es beginnt sehr klein, hat aber eine enorme, aus heutiger Sicht noch gar nicht erkennbare Zukunftsperspektive. Deshalb unterstützt der Votant den Regierungsrat in seinem Bemühen – auch wenn es die eine oder andere Million kostet. Diese Investition ist wichtig für den Kanton Zug, wobei es schlussendlich keine Rolle spielt, ob das neue Departement am nördlichen Stadtrand von Zug, in Baar oder wo auch immer im Kanton Zug angesiedelt wird.

Der Votant ruft den Regierungsrat auf, sein Augenmerk darauf zu richten, dass nicht die Empörungswelle im Kanton Luzern plötzlich zu neuen Entscheidungen in dieser Sache führt. Der Regierungsrat hat gute Arbeit geleistet, muss jetzt aber weiterhin dranbleiben, sonst schwimmt der Fisch dann plötzlich davon.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass das Departement Soziale Arbeit ein grosser Posten im Budget der Hochschule Luzern ist. Soziale Arbeit findet aber unter den Menschen statt und sollte ihren Platz eigentlich nicht an der Hochschule haben. Lateinisch *socius* heisst «Gefährte», soziale Arbeit bedeutet also «Arbeit des Gefährten». Und die «Arbeit des Gefährten» sollte doch nicht an einer Hochschule gelehrt und zur Wissenschaft gemacht werden, sondern bedeutet gegenseitige Hilfe und Unterstützung unter Freunden, in der Familie und Gesellschaft. Je mehr sie zur Wissenschaft und damit zu einer staatlichen Angelegenheit gemacht wird, desto weniger geschieht sie freiwillig.

Der Votant ruft den Rat auf, vorsichtig zu sein mit der Verwissenschaftlichung von Themen, die dann zur Staatsaufgabe werden, eigentlich aber keine Staatsaufgabe sind. Denn der Staat ist am Schluss immer ein Freiheitsberaubter.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt zuerst Stellung zu den vom Präsidenten der Bildungskommission erwähnten Schönheitsfehlern. Es wäre in der Tat schön gewesen, wenn der Leistungsauftrag schon vor der entsprechenden Periode, also vor 2013, hätte zur Kenntnis gebracht werden können. Dass war nicht möglich, weil es die Rechtsgrundlage, auf die sich die Kenntnisnahme jetzt stützt, vor 2013 noch gar nicht gab. Es galt zuerst also das Huhn – die Rechtsgrundlage – zum Leben zu erwecken, bevor dieses nun das goldene Ei legen konnte. Der Leistungsauftrag für die nachfolgende Periode wird aber rechtzeitig vorliegen.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass die Strategie der Hochschule im Wesentlichen unterstützt wird, ebenso das Engagement des Kantons Zug im Bereich der Höheren Berufsbildung und Fachhochschulbildung. Er teilt die Sorge betreffend Eigenkapitalbasis, und es vergeht keine Sitzung des Konkordatsrats, ohne dass er dieses Thema zur Sprache bringt, meistens an die Adresse des Kantons Luzern. Er hofft, dass in Zusammenhang mit Horw das Luzerner Parlament erkennt, dass die bestehenden Hochschulen die Möglichkeit haben müssen, sich bezüglich Infrastruktur und Finanzen weiterzuentwickeln.

In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob es sich lohnt, jährlich rund 1 bis 2 Millionen Franken mehr Standortbeitrag zu bezahlen. Die Studie, die den zwei Kommissionen vorlag, hat gezeigt, dass es sich nicht um ein Geschenk, sondern um die Abgeltung eines effektiven Mehrwerts für die Region handelt. Zur Frage der Folgen – Pendlerströme, Wohnsituation etc. – weist der Volkswirtschaftsdirektor darauf hin, dass gerade die gute Erschliessung in alle Richtungen für die Ansiedlung im Kanton Zug spricht. Luzern ist die erste Hochschule in der Schweiz, die ein Departement Informatik anbietet, und man erwartet viele Studierende auch aus dem Grossraum Zürich. Deren Pendelwege sind natürlich kürzer, wenn man die Informatik im Raum Zug statt beispielsweise in Horw ansiedelt. Die Schaffung dieser Ausbildungsstätte und die Ausbildung von IT-Fachleuten führen hoffentlich auch dazu, dass weniger Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz pendeln müssen. Grossräumig betrachtet führt ein Departement Informatik im Raum also zu weniger Verkehr. Die Frage der Wohnmöglichkeiten für die Studierenden wurde noch nicht im Detail angeschaut. Man muss *step by step* vorgehen – zumal ja erst seit Mitte Dezember bekannt ist, dass das Departement Informatik im Kanton Zug angesiedelt wird. Jetzt geht es um Fragen des genauen Standorts und des Aufbaus, und natürlich muss auch die Frage, ob und welche Wohnmöglichkeiten es braucht, gestellt

werden. Der Volkswirtschaftsdirektor hat im Übrigen auch schon von privater Seite gehört, dass man in Studentenwohnbauten zu investieren bereit ist.

Zu den von Zari Dzaferi geäusserten Vorbehalten bezüglich Kapazität und Finanzen: Im Leistungsauftrag wird klipp und klar gesagt, dass ab 2017 die Konkordatsbeiträge erhöht werden müssen und dass dieser Schritt wegen der Sparrestriktionen in einem – noblerweise nicht namentlich genannten – Kanton überfällig sei. In den Medien von gestern wurde suggeriert, der Kanton Zug sei finanziell natürlich besser aufgestellt als Luzern und habe den Standort für das Departement Informatik gewissermassen kaufen können. Letzteres ist nachweislich falsch: Die finanzielle Situation des jeweiligen Kantons war *kein* Kriterium für die Wahl des Standorts. Die Kriterien waren völlig anderer Art – und eigentlich lief es genau umgekehrt: Als sich der Kanton Zug als bester Standort herauskristallisierte, war die Folgefrage, ob Zug überhaupt bereit sei, die Standortmehrkosten auf sich zu nehmen, und der Regierungsrat hat sich dazu bereit erklärt; auch Luzern wäre dazu bereit gewesen. Es hat also niemand irgendwelche *goodies* in Aussicht gestellt oder für die Standortwahl bezahlt.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt dankend entgegen, dass die Regierung gut gearbeitet habe. «Gouverner c'est prévoir»: Der Regierungsrat hat tatsächlich im richtigen Moment vorausgeschaut und die Grundlagen für die Entscheidung bereitgestellt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die gute Aufnahme – und auch für die mahnenden Worte; beides stärkt ihm den Rücken für die weitere Arbeit im Konkordatsrat.

→ Eintreten ist unbestritten.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

967 Traktandum 11.2: Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555)

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist es wichtig, die Interpellation gleich im Anschluss an die vorherige Debatte beantworten zu können, hat doch der Regierungsrat die Interpellation nicht so verstanden, dass sie sich gegen das Departement Informatik richtet, sondern vielmehr die generelle Frage der Mitwirkung des Kantonsrats beinhaltet. Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

• Antwort auf Frage 1 («*Wieso hat der Regierungsrat sein Einverständnis zum Standort Zug gegeben, bevor der Kantonsrat die Gelegenheit hatte, hierzu im Rahmen der Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Stellung zu nehmen? Der Verweis auf Finanzpläne etc. genügt nicht, da dort aufgeführte <Geschäfte> in der Regel erst mit dem entsprechenden Bericht und Antrag des Regierungsrats vertieft behandelt werden.*»): Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Interpellantin, der parlamentarischen Mitwirkung das nötige Gewicht zu geben. Die parlamentarische Einflussnahme kann auf verschiedene Arten erfolgen. Eine davon ist die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags der Fachhochschule Zentralschweiz, in deren Rahmen die Parlamente der sechs Trägerkantone Bemerkungen zuhanden der Organe der Hochschule übermitteln können. Dieser Vorgang erfolgte 2013 erstmals, gestützt

auf die neue Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Die Mittelfristigkeit des Leistungsauftrags nimmt jedoch grundsätzlich in Kauf, dass einzelne Entwicklungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Leistungsauftrags im Konkordatsrat zuhanden der Parlamente nicht in aller Konsequenz vorausgesehen werden können; z. B. Entwicklungen, welche dann gleichwohl auf das Leistungsangebot einen Einfluss haben. Immerhin enthält der mehrjährige Leistungsauftrag einen Hinweis auf das neue Departement Informatik, weshalb sich der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion in der Folge aktiv bemühten, das Kantonsparlament so rasch als möglich zu informieren, als sich abzeichnete, dass der Kanton Zug Interesse als Standort des neuen Departements hat und sich um diesen Standort bewerben könnte.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik des Geschäfts und der Thematisierung in den Medien im Verlauf des Jahres 2013 war es absehbar, dass der Konkordatsrat gegen Ende 2013 einen Grundsatzbeschluss fällen würde, nachdem das Geschäft aus Sicht der Hochschule entscheidungsreif war. Damit wollte sich die Hochschule auch den Wettbewerbsvorteil der ersten Schweizer Fachhochschule mit einem Schwerpunkt Informatik erhalten. Auch gestützt auf die positiven Rückmeldungen aus der Bildungskommission und der Wirtschaft sollte der Konkordatsratsentscheid plangemäss erfolgen und nicht weiter aufgeschoben werden.

• Antwort auf Frage 2 (*«Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses Vorgehen dem Geiste des neuen Konkordats widerspricht, welches gerade mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme und den damit verbundenen politischen Richtungsweisungen die Einflussnahme der Parlamente stärken wollte? Begründung für ein Ja oder Nein?»*): Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Angesichts der gegebenen und zeitlichen Umstände wurde der Geist des neuen Konkordats berücksichtigt, was wie folgt ausgeführt wird:

Der Konkordatsrat hat aufgrund des Umstands, dass die neue Rechtsgrundlage erst im Jahr 2013 in Kraft getreten ist, erst im Sommer 2013 den ersten Leistungsauftrag den Parlamenten unterbreiten können. In fünf Kantonen war der Leistungsauftrag in den jeweiligen Parlamenten bereits im Herbst beurteilt worden. Der Konkordatsrat konnte bereits anlässlich seiner Sitzung vom September positive Rückmeldungen aus diesen fünf Kantonsparlamenten zur skizzierten Entwicklung (einschliesslich des Departements Informatik) entgegennehmen. Im Kanton Zug dauert der Prozess nun länger: Das Geschäft wurde vom Zuger Regierungsrat an der ersten Sitzung nach der Sommerpause behandelt und mit dem nächstmöglichen Versand dem Kantonsrat zugestellt. Am 26. September hat der Kantonsrat das Geschäft der Bildungskommission zur Vorberatung zugewiesen; die Konkordatskommission beanspruchte die Vorberatung nicht, was verständlich ist angesichts dessen, dass es nicht um konkordatsrechtliche, sondern um bildungsinhaltliche Fragen geht. Die Bildungskommission tagte am 11. November 2013, und die Stawiko nahm sich des gesamten Leistungsauftrags am 13. Januar 2014 an.

Es war wichtig, dass die Bildungskommission an der Sitzung vom 11. November 2013 unter anderem durch den Rektor der FHZ vertieft über das neue Departement Informatik informiert werden konnte. Gestützt darauf erfolgte konsultativ die einstimmige Zustimmung zu einer Zuger Kandidatur. Gerade weil es der Volkswirtschaftsdirektion und dem Regierungsrat ein Anliegen war, von Anfang an transparent über die Entwicklung eines möglichen Departements Informatik zu informieren, wurde auch die Stawiko am 28. November 2013, also noch vor der entscheidenden Konkordatsratssitzung, zu einer Sondersitzung zwecks Information zu diesem Thema einberufen. Sodann hat der Regierungsrat ganz bewusst bereits die

Mehrkosten für ein allfälliges Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug in den Finanzplan eingestellt. Mittels einer entsprechenden Kommentierung im Leistungsauftrag des Amtes für Berufsbildung hat er dies transparent und damit auch zum möglichen Gegenstand der kantonsrätlichen Beratung im November 2013 gemacht. Auch gegenüber der Stawiko-Delegation zum Budget/Finanzplan und zu den Leistungsaufträgen wurde das Projekt eingehend dargelegt; die beiden Mitglieder der Stawiko-Delegation sind darüber hinaus als Mitglieder der interparlamentarischen Aufsichtskommission der FHZ informiert.

Der Regierungsrat geht somit davon aus, dass bis zur Entscheidung des Konkordatsrats verschiedene Möglichkeiten für Äusserungen und Interventionen seitens von Parlamentsmitgliedern bestanden, gerade auch anlässlich der Beratung der Leistungsaufträge und des Finanzplans. Auch aus Sicht des Regierungsrats wäre es wünschbar gewesen, wenn der Kantonsrat bereits vor Ende 2013 im Rahmen der Beratung zum Leistungsauftrag vorgängig und ergänzend zu den beiden vorbereitenden Kommissionen eine Haltung hätte abgeben können. Aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung des Projekts und des Umstands, dass das Projekt für die Fachhochschulorgane Ende 2013 entscheidungsreif war, und aufgrund der Absicht, das Projekt – auch wegen des erwähnten Wettbewerbsvorteils – zügig voranzutreiben, sollten jedoch keine Verzögerung entstehen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat auch keine Angst, dass nach der Debatte in Luzern jetzt noch ein Rückkommen beantragt wird. Es hat in der Debatte zwar einige Unmutsäusserungen gegeben, die Parteien verstehen aber mehrheitlich den Prozess und die Standortwahl und tragen den Entscheid schlussendlich mit.

- Antwort auf Frage 3 (*«Wie ist das Zuger Kantonsparlament in der zukünftigen Entwicklung einbezogen (Infrastruktur, Kosten etc.)?»*): Der Kantonsrat wird sich neben seinen jeweiligen Stellungnahmen zum mehrjährigen Leistungsauftrag mit zwei weiteren Fragen konkret zum Aufbau des Departements Informatik im Kanton Zug befassen können: einerseits zu einem Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Departements und andererseits mit der Festsetzung des Departementsstandorts innerhalb des Kantons im Richtplan. Sodann kann im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten der Zuger Beitrag an die FHZ diskutiert werden, wobei zu beachten ist, dass die entsprechenden, auf das Konkordat gestützten Beiträge gebundene Ausgaben darstellen.

- Antwort auf Frage 4 (*«Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass dem Geiste des neuen FH-Konkordates bezogen auf die Rechte des Kantonsrats tatsächlich nachgelebt wird?»*) und Frage 5 (*«Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei Konkordaten ganz generell den Rechten des Zuger Kantonsparlaments tatsächlich nachgelebt wird?»*): Das Parlament wird gemäss der gesetzlichen Regelung einbezogen werden. Die mehrjährigen Leistungsaufträge der FHZ werden – das nächste Mal selbstverständlich vor Beginn der jeweiligen Periode – den Kantonsparlamenten unterbreitet. Dies schliesst auch die rechtzeitige Information der Vertreter des Kantons Zug in der interparlamentarischen Aufsichtskommission der FHZ mit ein.

Abschliessend wiederholt der Volkswirtschaftsdirektor, dass der Regierungsrat diese Interpellation dahingehend interpretiert, dass sie sich nicht gegen das Departement Informatik im Kanton Zug wendet, sich aber grundsätzlich für die Mitwirkungsrechte des Parlaments einsetzt, was nachvollziehbar und verständlich ist. Angesichts der beschriebenen besonderen zeitlichen Verhältnisse haben Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektion Möglichkeiten geboten, um Meinungen aus dem Parlament einzuholen. Ganz generell achtet der Regierungsrat darauf, bei

neuen und laufenden Konkordaten weiterhin das Parlament so früh als möglich in die Meinungsbildung einzubeziehen gemäss den bestehenden Regeln.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält sein Votum in Rücksprache mit den anwesenden fünf von sieben Mitgliedern der Konkordatskommission. Namens dieser Kommission dankt er dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat hat die Intention hinter der Interpellation richtig interpretiert. Es geht der Konkordatskommission nicht um die Frage, ob es ein Informatikdepartement braucht oder nicht, es geht auch nicht um die Frage des Standorts. Dies zu beurteilen, gehört in den Aufgabenbereich anderer Kommissionen. Die Konkordatskommission erhebt auch nicht den Vorwurf, dass die Regierung irgendwelche Informationen habe vorenthalten wollen. Es geht der Kommission einzig darum, dass die Mitwirkungsrechte des Kantonsrats eingehalten und die bestehenden Regeln akzeptiert werden.

Der Regierungsrat versucht in seiner Antwort zu begründen, warum seiner Meinung nach den parlamentarischen Mitwirkungsrechten genügend Achtung geschenkt worden sei. Die Konkordatskommission ist aber nach wie vor der Meinung, dass das zeitliche Vorgehen des Regierungsrats nicht dem entspricht, was dem Kantonsrat bei der Beratung des neuen FHZ-Konkordats in Sachen parlamentarischer Mitwirkungsrechte in Aussicht gestellt wurde. Mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme war nämlich die Absicht verbunden, den Einbezug der Parlamente und damit die demokratische Abstützung der Institution FHZ zu stärken. Auch wurde deklariert, dass diese Stärkung der Parlamente dadurch erfolgt, dass im Rahmen der Kenntnisnahme den Parlamenten die Möglichkeit gegeben werde, ihren Regierungen eine politische Richtungsweisung zu geben, wie ihre Mitglieder im Konkordatsrat mandatiert werden sollen. Wenn nun aber wichtige Entscheidungen getroffen werden, bevor das Kantonsparlament überhaupt die Möglichkeit hatte, allenfalls eine politische Richtungsweisung zu geben, widerspricht dies dem Grundgedanken oder dem Geist der Vereinbarung in Bezug auf die parlamentarischen Mitwirkungsrechte.

Die Begründungen des Regierungsrats in der Interpellationsantwort vermögen diese Beurteilung der Konkordatskommission nicht zu enthärten. Der Regierungsrat argumentiert beispielsweise, dass im Finanzplan die Mehrkosten für einen allfälligen Standort Zug eingestellt waren. Das ist korrekt, nur ist es aber die Praxis, dass über Geschäfte erst im Rahmen des konkreten Berichts und Antrags des Regierungsrats debattiert wird und nicht schon im Zeitpunkt des Finanzplaneintrags. Es kann und darf nicht sein, dass aus einem Finanzplaneintrag auf irgendwelche Art und Weise das kantonsrätliche Einverständnis zu einem Geschäft abgeleitet wird. Es wird auch argumentiert, dass die Stawiko-Delegation eingehend darüber informiert worden sei. Auch wenn dem so ist: Daraus auf die Stimmungslage des gesamten Kantonsrats zu schliessen, greift zu kurz.

Gemäss seiner Antwort wollte der Regierungsrat, gestützt auf die positiven Rückmeldungen aus der Bildungskommission und der Wirtschaft, vorwärts machen. Warum steht nichts von der Rückmeldung der Stawiko, die vor der Sitzung des Konkordatsrats ein erstes Mal eine Stellungnahme abgegeben hat? Warum wird die Rückmeldung aus der Wirtschaft höher gewichtet als die Einhaltung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass verschiedene Möglichkeiten für Äusserungen und Interventionen seitens von Parlamentsmitgliedern bestanden hätten. Im offiziellen Rahmen war dies jedoch nur den Mitgliedern der Bildungskommission und der engeren Stawiko möglich. Allen anderen blieb im Grunde nur der Weg über inoffizielle bilaterale Verlautbarungen, da ja im Kantonsrat praxismässig nicht über Geschäfte beraten wird, die «nur» im Finanzplan eingestellt sind.

Schliesslich wird in der Antwort auch noch gesagt, dass die Konkordatskommission die Vorberatung nicht beansprucht habe. Man kann das so verstehen, dass die Konkordatskommission selber schuld sei, dass sie nicht einbezogen wurde. Dem widerspricht die Konkordatskommission vehement. Sie wurde nämlich gar nicht zur Vorberatung eingeladen, dies – so könnte man sagen – entgegen § 19^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung, wo steht: «Die Mitwirkung [der Konkordatskommission] bei Konkordaten umfasst a) das Recht gegenüber dem Regierungsrat auf ständige Information über den Gang der Verhandlungen; b) das Recht gegenüber dem Regierungsrat auf Anhörung und Meinungsäusserung vor wichtigen Verhandlungen und Entscheidungen; [...]» Wenn nun der Standortentscheid kein wichtiger Entscheid für den Kanton Zug sein soll, kann man sich fragen, was denn überhaupt ein wichtiger Entscheid sei.

Was ist daraus zu schliessen für die Zukunft? Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort wieder einmal, die bewährten, bestehenden Regeln einzuhalten. Dieses Versprechen hat er auch schon abgegeben. Leider hat er sich dann aber trotzdem nicht immer daran gehalten oder die Regeln sehr grosszügig zu seinen Gunsten interpretiert. Als Beispiele seien die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen oder das Projekt *ePolice* genannt. Bei Ersterem wurden die Regeln nicht eingehalten, bei Letzterem grosszügig interpretiert, was dann letztlich auch zu einer Einfachen Anfrage durch die Konkordatskommission führte, deren Beantwortung alle Ratsmitglieder erhalten haben.

Die Konkordatskommission möchte den Regierungsrat zum wiederholten Male für die Thematik sensibilisieren. Sie fordert ihn nicht zum ersten Mal in dieser Legislatur dazu auf, die Regeln einzuhalten und die Mitwirkungsrechte des Parlaments zu respektieren. Die Kommission glaubt, dass es ein Anliegen aller Mitglieder des Kantonsrats ist, dass die parlamentarischen Mitwirkungsrechte eingehalten werden. Diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen, war und ist der Hintergrund dieser Interpellation. Es bleibt die Hoffnung, dass diese Botschaft vom Regierungsrat gehört und auch umgesetzt wird. Ansonsten kann dem Regierungsrat vorausgesagt werden, dass die Konkordatskommission in dieser Frage nicht ruhen wird.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält zum Ablauf zwei Punkte fest. Zum einen hätte der Regierungsrat dieses Geschäft auch ohne Kommissionsberatungen in den Kantonsrat bringen können. Dann wäre es rechtzeitig behandelt worden. Der Votant zieht es allerdings vor, dass sich der Rat vertieft mit den Fragen auseinandersetzen kann und dass in diesem Fall die Bildungskommission und die Stawiko einbezogen wurden. Es lohnt sich manchmal, sich etwas mehr Zeit zu nehmen, um dann eine fundierte Diskussion führen zu können. In diesem Sinne heisst der Votant ausdrücklich gut, dass der Regierungsrat die Kommissionen einbezogen hat. Er vermutet, dass die anderen Kantonsparlamente, welche den Leistungsauftrag zu beurteilen hatten, dies ohne Kommissionsarbeit taten.

Zum anderen gab es beim Ablauf die Schwierigkeit, dass die Vorlage nicht in der Kantonsratssitzung vom August, sondern erst in derjenigen vom September an die Kommission überwiesen werden konnte und auch die Sitzungstermine erst nachher gesucht werden konnten. Der Votant wurde gerügt, weil er die Termine bereits vor der Überweisung festlegte. Er nimmt diese Rüge entgegen, möchte aber doch beliebt machen, Kommissionstermine jeweils bereits zu suchen, *bevor* ein Geschäft in der Kantonsratssitzung formell überwiesen wird. So kann die Kommission ihre Sitzungen schneller durchführen, und man gewinnt sicher einen Monat Zeit für die Beratung im Parlament. "

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

968 **Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes**

Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung § 19 des Planungs- und Baugesetzes

Es liegen vor: Motionen Wicki (2184.1 - 14162), Villiger (2220.1 - 14250) und Stocker/Landtwing (2245.1 - 14320); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2184.2/2220.2/2245.2 - 14505).

Motionär **Thomas Villiger** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Bauherr. Einsprachen gehören für Bauherren mittlerweile zum täglichen Brot. Durch die zunehmende Baudichte, gerade in beengten Verhältnissen und bei knapper werdendem Wohnraum, werden ältere Häuser renoviert, erneuert und vergrössert bis zur maximal zulässigen Ausnützung. Daraus ergeben sich oft Einsprachen aus der Nachbarschaft – aus Neid, zur Zeitverzögerung oder teilweise auch aus monetären Interessen. Durch diese Einsprachen hat die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand, welcher schlussendlich durch den Steuerzahler zu berappen ist. Des Weiteren erleidet der Bauherr erhebliche Verzögerungen bei der Planung und Erstellung seines Baues. Diese Verzögerungen haben einschneidende Auswirkungen auf die Erstehungskosten, auf den Kaufpreis für Wohneigentum oder die Mietzinsen. Solche Auswirkungen sollten durch die Änderung des Planungs- und Baugesetzes minimiert werden.

Die Einforderung eines Kostenvorschusses in der mutmasslichen Höhe der Spruchgebühr hat das Ziel, dass sich Einsprechende zuerst einmal über das Bauprojekt informieren und anschliessend, wenn tatsächlich etwas nicht konform ist mit der Bauordnung, auch eine Einsprache machen können. So können mutwillige oder gar trölerische Einsprachen minimiert, trotzdem aber nicht gänzlich verhindert werden, da der in der Bundesverfassung vorgeschriebene Rechtsschutz gewährleistet werden muss und der Kostenvorschuss nicht derart hoch sein darf, dass es keine mutwilligen Einsprachen mehr gibt.

Der Motionär bittet, die Änderung im Planungs- und Baugesetz zu unterstützen, damit die Kauf- und Mietpreise nicht noch zusätzlich durch die Verzögerung durch Einsprachen in die Höhe schnellen. Er ruft den Rat auf, es dem Regierungsrat und der SVP-Fraktion gleichzutun und dieses Motionsbegehren erheblich zu erklären. Im Weiteren plädiert die SVP-Fraktion dafür, die Motion Stocker/Landtwing erheblich zu erklären, und stellt den **Antrag**, die Motion Wicki nicht erheblich zu erklären.

Alice Landtwing dankt namens der Motionärinnen dem Regierungsrat für die Präzisierung des Begriffes «Wohnzwecke» in § 19 des Planungs- und Baugesetzes. Wie in der Begründung der Motion beschrieben, ist es sinnvoll, wenn Betreuungseinrichtungen nicht nur in der Nähe der Arbeitsplätze, sondern auch in den Wohnzonen erstellt werden können. Es bestehen ja bereits verschiedene Einrichtungen an solchen Orten. Sie sind zwar zonenkonform, trotzdem aber kommt es hie und da zu Problemen und Einsprachen, so bei der Montessori-Schule im Loretogebiet. Wenn nun auch kleine Kindertagesstätten mit oder ohne angegliederten Primarschulbetrieb unter den Begriff «Wohnzwecke» fallen, ist der Motion Genüge getan.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die drei Motionen zu verschiedenen kleineren Anpassungen im Planungs- und Baugesetz führen, die für die AGF Sinn machen. Die AGF stimmt der Vorlage 2184 zu, welche die Rechtsgrundlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum anpasst. Auch der Vorlage 2245, welche die Änderung von § 19 betrifft, stimmt die AGF zu. Die Vorlage 2220 aber, welche neu alle Baueinsprachen mit Gebühren belegen will, wird die AGF vehement bekämpfen. Das Ansinnen dieser Motion ist unverhältnismässig und stellt zudem eine Aushöhlung der individuellen Bürgerrechte dar. Gerade angesichts von Wachstum und reger Bautätigkeit im Kanton Zug sowie dem Bekanntwerden von illegalem Bauen muss das Recht eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin geschützt werden, kostenlos gegen Bauprojekte Einsprache erheben zu können.

Den Befürwortern und Interessenvertretern dieser Motion geht es wohl darum, möglichst schnell und ohne Widerstand der ansässigen Bevölkerung bauen zu können, dies auf Kosten von Recht, Landschaft und Identität. Die kritischen Stimmen zu einem Baugesuch sollen also mit Kostenhürden ausgeschaltet werden. Das Missbrauchsargument ist ein fadenscheiniges Ablenkungsmanöver. Liegt es nicht eher an den besonders hartnäckigen Bauherrschaften, die mit nicht bewilligungsfähigen Eingaben den Verwaltungsapparat ungebührlich beschäftigen? Eine besondere Bauherrenfreundlichkeit trägt schliesslich zum Wettbewerb unter den Gemeinden bei. Da passen Einsprachen schlecht ins Konzept.

Jede Zugin und jeder Zuger könnte als Parzellenanstösserin bzw. -anstösser direkt von einem Bauprojekt betroffen sein, das in der Bauausschreibung Mängel aufweist. Da sind Einsprachen legitim, und es darf nicht sein, dass es in Zukunft von den finanziellen Umständen der Betroffenen abhängt, ob sie Einsprachen einreichen können oder nicht. Es darf nicht sein, dass der Bürger oder die Bürgerin das nötige Kleingeld braucht, um seine bzw. ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen zu können. Gegen effektiv missbräuchliche und ungerechtfertigte Baueinsprachen hat der Gesetzgeber übrigens bereits heute wirksame Mittel zur Hand und kann Rechnung stellen. Deshalb soll das Einspracheverfahren bleiben wie bis anhin. Es dürfen keine finanziellen Hürden für Baueinsprachen eingebaut werden. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, die Motion Villiger nicht erheblich zu erklären.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion unterstützt die folgenden Vorschläge des Regierungsrats:

- Verzicht auf die Bewilligungspflicht von Parzellierungen;
- Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes mit Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau;
- Einbezug von Kindertagesstätten in die Nutzungsmöglichkeiten von Wohnzonen.

Insbesondere freut es die SP, dass das Zuger Modell der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus seinen Niederschlag im Baurecht finden soll.

Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Kostenpflichtigkeit von Einsprachen im erstinstanzlichen Verfahren. Einmal mehr tönt das grosse Wehklagen über die lieben Bauherren und die bösen Nachbarn. Die einen wollen bauen und die anderen haben nur im Sinn, dies zu verhindern. Selbstverständlich gibt es diese Situation. So häufig, wie die Fülle von Vorstössen zu diesem Thema es weismachen will, ist sie aber sicherlich nicht. Aber wenn man lange genug etwas Falsches behauptet, wird es halt doch irgendwann geglaubt, und immerhin hat man jetzt die Regierung so weich geklopft, dass sie eingeknickt ist.

Es gibt aber auch die umgekehrte Situation: Bauherren, welche auf *tutti* gehen und die Nachbarn bis aufs Letzte schikanieren. Was ist dann? Die Erfahrung des Votanten von etwa zehn Jahren Bauchef in der Stadt Zug zeigt, dass es bei der Mehrheit der Fälle Sinn macht, die Eingaben der Nachbarn genauer anzuschauen

und die entsprechenden Abklärungen zu treffen. Dies hat des Öfteren sogar zu besseren Lösungen geführt. Eine Kostenpflicht trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit die Falschen. Die wirklich «bösen» Nachbarn lassen sich dadurch nicht abhalten, das Verfahren bis vor das Bundesgericht zu ziehen. Für diese Fälle könnten die Gemeinden übrigens schon heute die Einsprecher kostenpflichtig machen. Den gutwilligen Nachbarn schafft man eine zusätzliche Hürde und verwehrt ihnen den Zugang zum Recht, und das ist rechtsstaatlich bedenklich. In diesem Sinne beantragt auch die SP-Fraktion, die Motion von Thomas Villiger nicht erheblich zu erklären

Thiemo Hächler legt seine Interessenbindung vor: Aufgrund seiner Arbeit als Architekt ist er praktisch täglich mit dem Inhalt des Planungs- und Baugesetzes konfrontiert.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht drei separate Motionen gleichzeitig behandelt. Die CVP-Fraktion begrüsst dies, da die drei Motionen alle das gleiche Gesetz betreffen. Die Motion von Stadtrat Andre Wicki befasst sich mit zwei Themen. Zum einen verlangt, dass in Zukunft für jede Mutation, Grenzbereinigung oder Abparzellierung eines Grundstücks ein Baugesuch eingereicht werden müsse. Die Begründung ist, dass es immer wieder den Fall gebe, dass durch eine Abparzellierung ein Zustand entstehe, welcher beispielweise ein Baugrundstück ohne geregelte Zufahrt oder Erschliessung zur Folge habe. Dies will der Motionär künftig verhindern. Diesen Teil der Motion kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Es ist eine grosse Bürokratie und ein riesiger zeitlicher und finanzieller Aufwand, ein Baugesuch einzureichen, zu bearbeiten und zu bewilligen, nur um eine Grenzmutation vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsgeometer des Kantons Zug gibt es bereits heute genügend Instrumente zur Verbesserung der beschriebenen Problematik. Insbesondere weist der Geometer auf die Möglichkeit hin, dass man solche Mutationen auch ins Register der privatrechtlichen Vereinbarungen aufnehmen könne, wo künftig Regelungen wie Ausnutzungsübertragungen oder andere privatrechtliche Vereinbarungen festgehalten werden sollen. Die CVP empfiehlt also, sich hier der Meinung der Regierung anzuschliessen und diesen Teil der Motion nicht erheblich zu erklären.

Zum zweiten Teil der Motion Wicki ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, ein Instrument zu schaffen, welches bei einer Zonenplanung auch der Ausscheidung von preisgünstigem Wohnraum eine gesetzliche Grundlage bietet. Der Votant merkt persönlich allerdings an, dass dieses Instrument als Möglichkeit und nicht als Auftrag und schon gar nicht als Verpflichtung verstanden werden darf. Die Motion von Thomas Villiger betreffend einer Kostenabwälzung bei Baueinsprachen unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich. Die Einsprache gegen ein Baugesuch wird leider immer wieder missbraucht, einerseits mit trölerischer Absicht, um Zeit zu gewinnen und ein Bauvorhaben zu verzögern, andererseits aber auch, um die hohle Hand zu machen. In diesen Fällen wird dann die Einsprache zurückgezogen, wenn man sich mit dem Nachbar auf eine schöne Abfindung geeinigt hat. Es gibt aber auch berechtigte Baueinsprachen, sei es zum Schutze der eigenen Liegenschaft, zur Wahrung seiner Rechte oder weil ein Baugesuch wirklich die Gesetze nicht einhält. In diesen Fällen ist es wichtig, dass nicht die Finanzkraft des Einsprechers zählt, sondern unser aller Grundrechte. Die CVP erwartet in diesem Zusammenhang gerne noch den genauen Wortlaut eines künftigen Gesetzestextes, damit sichergestellt ist, dass nicht einfach auf Grund einer sehr hohen finanziellen Schwelle eine Baueinsprache zum Vornherein verhindert werden soll. Auch für die Motion Villiger schliesst sich die CVP-Fraktion also der Meinung des Regierungsrats an und empfiehlt, diese erheblich zu erklären.

Auch die Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing wird die CVP so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, unterstützen. Es macht Sinn, die Nutzung einer Wohnzone als Ort für Kindertagesstätten zuzulassen. Um künftigen Konflikten in dieser Frage vorzubeugen, kann diese spezielle Nutzung der Wohnform durchaus in den Gesetzestext einfließen.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die Bearbeitung der drei Motionen und empfiehlt, in allen Punkten den Anträgen der Regierung zu folgen.

Manuel Brandenburg distanziert sich von der Motion Stocker/Landtwing. Diese verlangt, dass in Wohnzonen auch Betreuungseinrichtungen für Kinder bis 15 Jahre zulässig sein sollen, mit der Argumentation, es brauche immer mehr Krippen und Horte. Es braucht *nicht* immer mehr Krippen und Horte, sondern es braucht mehr Mütter und Väter, die zu ihren Kindern schauen. Es ist eine gefährliche Entwicklung, dass die Kinderbetreuung irgendwelchen Fremdpersonen übergeben wird und die Eltern ihre Kinder nur noch abends ins Bett bringen.

Stefan Gisler wendet sich zuerst an seinen Vorredner und hält fest, dass da der Jung-Vater gesprochen hat. Vielleicht wird man im Laufe der Zeit – so ist es zumindest dem Votanten ergangen – auch als Vater klüger.

Zur Motion Villiger: Missbrauch von Einsprachen kann schon heute bestraft werden. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Die Freiheit – so konnte man heute bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von der SVP lernen – sei das höchste Gut. Da staunt man, dass ausgerechnet ein SVP-Mitglied sich dafür einsetzt, die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin einzuschränken: Nur wer in der Lage ist, eine je nach Bauvorhaben doch sehr hohe Gebühr zu bezahlen, soll künftig das verfassungsmässige Recht auf Baueinsprachen haben. Der Votant bittet den Rat eindringlich, die Bürgerinnen und Bürger nicht mit höheren Gebühren zu belegen, sie nicht in der Wahrnehmung ihrer Rechte einzuschränken – und die Motion Villiger nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Heinz Tännler** geht zuerst auf die Motion Stocker/Landtwing bzw. das Votum von Manuel Brandenburg ein. Es geht in der Motion nicht um die Frage von Kinderkrippen bzw. Kinderbetreuung durch Mütter und Väter. Es geht vielmehr darum, eine Grundlage zu schaffen, die zu Rechtssicherheit führt. Ob dies dann zu mehr Kinderkrippen führt, ist hier nicht die Frage. In diesem Sinne hält der Regierungsrat an seinem Antrag auf Erheblicherklärung fest.

Zu der in der Motion Wicki aufgeworfenen Frage bezüglich Parzellierung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Regelung nicht nötig ist. Es handelt sich um Ausnahmefälle. Auch wurde das Planungs- und Baugesetz kürzlich bezüglich Erschliessung angepasst, so dass die Gemeinden nun wirksame Hebel zur Verfügung haben, wenn tatsächlich ein Erschliessungsproblem entstehen sollte. Bezüglich des preisgünstigen Wohnungsbaus bittet der Baudirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Bei den raumplanerischen Instrumenten zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus stellen sich nämlich immer wieder Fragen, ob und wie weit gemeindliche Regelungen mit kantonalem Recht korrespondieren. Gerade in der Stadt Zug gab es grosse Probleme, welche dann auch zu Beschwerden führten. Es geht nun darum, auf kantonaler Ebene eine Regelung zu treffen, die zu mehr Rechtssicherheit führt. Ob daraus mehr preisgünstiger Wohnungsbau resultiert, ist auch hier nicht die Frage. Es geht nur um die Grundlage.

Bezüglich Baueinsprachen aus Neid, zur Bauverzögerung etc. will der Baudirektor nicht so schwarz malen wie Thomas Villiger. Die Lage ist auch nicht so dramatisch, wie Hanni Schriber-Neiger sie geschildert hat: Verwehren von Bürgerrechten, viele

nicht bewilligungsfähige Projekte etc. Der Regierungsrat stellt auch nicht den Antrag, verfassungswidrig zu legiferieren: Die Erhebung von Kosten in einem Einspracheverfahren ist verfassungsmässig, und es werden auch keine Bürgerrechte beschnitten. Es geht darum, dass Einsprechende eine vernünftige Gebühr leisten müssen, dies aber nur dann, wenn die Einsprache nicht gutgeheissen wird. Wenn die Gemeinde als Bewilligungsbehörde dem Einsprecher recht gibt, bezahlt er keinen Rappen. Er bezahlt nur, wenn seine Einsprache abgelehnt wird.

Die Einspracheverfahren sind für die Gemeinden sehr aufwendig, und es ist nicht *per se* falsch, für diesen Aufwand eine verhältnismässige Gebühr zu verlangen. In den Beschwerdeverfahren, also bei Beschwerden an den Regierungsrat, müssen die Beschwerdeführenden 800 Franken Kostenvorschuss leisten – wobei sich der Baudirektor vorstellt, dass bei Einsprachen kein Kostenvorschuss verlangt wird, sondern der Entscheid abgewartet und erst dann allenfalls Kosten erhoben werden. Bei Beschwerden hat die Baudirektion 6 Monate Bearbeitungszeit bis zum Antrag an den Regierungsrat. In dieser Zeit gibt es Augenscheine, Besprechungen etc. – und am Schluss werden maximal 1000 Franken erhoben, meistens aber bleibt es bei den 800 Franken. Diese Kostenhöhe ist adäquat, und das wird auch bei den Einsprachen so sein.

Es wurde richtig gesagt, dass bei mutwilligen und trölerischen Einsprachen schon heute gemäss § 34 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Kosten erhoben werden können. Allerdings kann sich der Baudirektor an keinen einzigen derartigen Fall erinnern. Der betreffende Artikel ist ein bisschen toter Buchstabe. Die Begriffe «mutwillig» und «trölerisch» führen zu Abgrenzungs- und Ermessensfragen – und am Schluss lässt man es sein und erhebt keine Kosten.

Es ist zugegebenermassen eine politische Frage, ob bei Baueinsprachen Kosten erhoben werden sollen oder nicht. Wenn der Kantonsrat die Motion Villiger erheblich erklärt, wird der Regierungsrat eine gute und verhältnismässige Lösung präsentieren.

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats zu den einzelnen Motionen vor, bevor der Rat darüber abstimmt.

- Der Rat erklärt die Motion Wicki (Vorlage 2184.1 - 14162) mit 58 zu 18 Stimmen bezüglich der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Planungs- und Baugesetz zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum erheblich.
- Der Rat erklärt die Motion Villiger (Vorlage 2220.1 - 14250) mit 52 zu 18 Stimmen erheblich.
- Der Rat erklärt die Motion Stocker/Landtwing (Vorlage 2245.1 - 14320) mit 61 zu 13 Stimmen erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

